

## Ostbahnhof 8 (früher Hünfelder Straße 12)

### Familie Oeste

Wie aus den Eintragungen im Burghauner Kirchenbuch des evangelischen Pfarramtes hervorgeht, war Vera Oeste die Tochter von Katharina Frieda Oeste geb. Metz.

Katharina Frieda Metz (\*1868) stammte vom [Mahlertshof](#) und heiratete 1894 in Burghaun den Fabrikbesitzer Wilhelm Daniel Edmund Oeste aus Kassel. Das Ehepaar Oeste lebte in Kassel, wo am 3. März 1898 die Tochter Vera geboren wurde.

Nachdem Herr Oeste früh verstorben war, zog seine Witwe mit Tochter Vera wieder zurück nach Burghaun und zwar in die Hünfelder Straße Nr. 12, dem heutigen Haus mit der Adresse Ostbahnhof 8.

In welchem Jahr die beiden Frauen nach Burghaun zogen, ist bisher nicht bekannt. Jedenfalls wohnten sie dort im Haus von Frau Oestes unverheiratetem Bruder, dem Apotheker i.R. Georg Oscar Metz. Der Vater der Geschwister Metz war der Gutsbesitzer Karl Werner Metz vom Mahlertshof.

Nach dem Tod von Frau Katharina Frieda Oeste im Oktober 1945 war das Haus noch mehrere Jahre lang im Besitz der Familie, bis es Anfang der 1980er Jahre von Angehörigen der Familie Metz verkauft wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde es von Richard Metz und seiner Frau Kimeta bewohnt.

Vera Oeste, die ledig geblieben war, muss an einer psychischen oder neurologischen Störung/Erkrankung gelitten haben, die 1925 zur Einweisung in die psychiatrische Einrichtung "Landesheilanstalt Merxhausen" führte. Laut Eintrag im Kirchenbuch starb Vera Oeste am 2. Juli 1941 in der "Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar". Sie wurde am 3. Juli 1941 durch das Krematorium II in Wiesbaden eingäschert und am 20. Juli 1941 um 5 Uhr nachmittags auf dem evangelischen Friedhof in Burghaun begraben. (Pfarrer Siebert trug in Klammern "Euthanasie" ein!). Der Beerdigungstext war: "Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden."

Die Gedenkstätte Hadamar teilte auf Anfrage im Februar 2011 mit:

*"Frau Vera Oeste, geb. am 03.03.1898 in Kassel, wurde zu einem uns unbekanntem Datum in die Anstalt Merxhausen aufgenommen. Von dort wurde sie am 29. Mai 1941 in die Anstalt Herborn verlegt. (Herborn war zu diesem Zeitpunkt eine sogenannte "Zwischenanstalt" für die Tötungsanstalt Hadamar.) Von Herborn gelangte Frau Oeste in einem Transport mit 118 weiteren Patienten am 19. Juni 1941 nach Hadamar. In der Regel wurden die Patienten eines solchen Transportes noch am Tag der Ankunft in die im Keller der Anstalt befindliche Gaskammer geschickt und ermordet. Da aber an diesem Tag ein zweiter Transport mit 41 Patienten in Hadamar eintraf und die tägliche Tötungskapazität der Tötungsanstalt maximal 100 Personen betrug, ist es möglich, dass Frau Oeste erst am 20. Juni ermordet wurde. Der 19. und der 20. Juni 1941 sind daher als der Sterbezeitraum von Frau Vera Oeste zu betrachten. Das damals offiziell mitgeteilte Todesdatum (in diesem Fall der 2. Juli 1941) und die [Todesursache](#) wurden falsch angegeben, um Angehörige und Behörden zu täuschen."*

Bedenkt man diese Mitteilung der Gedenkstätte Hadamar, so wird klar, dass auch die Angabe der Einäschierung in Wiesbaden eine Täuschung der Angehörigen war! Denn in der Mordanstalt Hadamar beseitigten die 'Brenner' in den beiden Krematoriumsöfen die Leichen der Ermordeten, und "die auf Wunsch zugesandte Urne enthielt – entgegen der Ankündigung - nicht die Asche der oder des Ermordeten", sondern irgendwelche Asche von einem großen Haufen aufgeschütteter Asche aus den Verbrennungsöfen.

Mit welchen erschreckenden Unwahrheiten die Angehörigen belogen und hinters Licht geführt wurden, zeigt ein Original-Dokument aus Hadamar vom 2. Juli 1941, welches eine Verwandte der Familie Metz am 9. Februar 2016 zur Veröffentlichung freigab:

Landes-Heil- und Pflegeanstalt  
Hadamar

Hadamar b. Limburg/Lahn, den 2.7.1941

Postschloßfach: Hadamar/Lahnkreis Nr. 24

Telefon: Hadamar/Lahnkreis 230

Bankkonto: Nassauische Landesbank, Landesbankstelle  
Limburg/Lahn, Nr. 104 673

Tgb.-Nr. E 79/78 Gh.

(Bei Antwort stets angeben!)

Frau

Frieda O e s t e

Burghausen /Krs.Hünfeld

Anstalt zurzeit  
für Besuche gesperrt

Sehr geehrte Frau Oeste!

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 24.6.41 müssen wir Ihnen zu unserem Bedauern mitteilen, daß Ihre Tochter, Fräulein Martha Valeria O e s t e , die im Rahmen von Maßnahmen der Reichsverteidigung in unsere Anstalt verlegt werden mußte, am 2. Juli 1941 unerwartet infolge Gesichtrose mit hinzugetretener Sepsis verstorben ist.

Da unsere Anstalt nur als Durchgangsanstalt für diejenigen Kranken bestimmt ist, die in eine andere Anstalt unserer Gegend verlegt werden sollen, und der Aufenthalt hier lediglich der Feststellung von Bazillenträgern dient, die sich immer wieder unter solchen Kranken befinden, hat die zuständige Ortspolizeibehörde, um den Ausbruch und die Übertragung ansteckender Krankheiten zu vermeiden, im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen weitgehende Schutzmaßnahmen angeordnet und gemäß § 22 der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten die sofortige Einmäscherung der Leiche und die Desinfektion des Nachlasses verfügt. Einer Einwilligung der Angehörigen usw. bedarf es in diesem Falle nicht.

Der in die Anstalt mitgebrachte Nachlaß wird nach der Desinfektion als Pfand für den Kostenträger hier zurückgelegt.

Wir erlauben uns, Sie höflichst darauf hinzuweisen, daß sich eine Beschädigung des Nachlasses durch die Desinfektion infolge Verwendung nachhaltigster Mittel sehr oft nicht vermeiden läßt und vielfach sowohl Verwendung wie Herbeiführung eines Entscheides über Zuweisung des Nachlasses mehr Zeit und Kosten verursachen, als der Nachlaß wert ist. Wir bitten Sie, in Erwägung zu ziehen, ob es Ihnen nicht möglich ist, auf ihn zu verzichten, sodaß wir ihn im Falle der Beschädigung der NSV und in anderen Falle bedürftigen Anstaltsinsassen zuweisen können.

Falls Sie die Urne auf einem bestimmten Friedhof beisetzen lassen wollen - die Überführung der Urne erfolgt kostenlos - bitten wir Sie, uns unter Beifügung einer Einverständniserklärung der betreffenden Friedhofverwaltung zu benachrichtigen. Eine Aushändigung der Urne an Privatpersonen ist gesetzlich nicht zulässig. Sollten Sie uns diese Bescheinigung nicht innerhalb von 14 Tagen zusenden, werden wir die Beisetzung anderweitig veranlassen, wie wir auch annehmen würden, daß Sie auf den Nachlaß verzichten, wenn uns nicht innerhalb gleicher Zeit hierüber eine Mitteilung zugehen sollte.

Zwei Sterbeurkunden zur Vorlage bei Behörden fügen wir bei.

Heil Hitler!

Johu

2 Anlagen